

Maurmer Post



1.-August-Rede von Roland Humm, Gemeindepräsident Maur

Zu den Freiheiten Sorge tragen



Foto: Klaus R. Maerki

Spüren Sie es wieder, dieses Kribbeln im Bauch. Schuld daran sind weder der frische Butterzopf mit Konfi noch die Rösti mit Speck. Es sind auch nicht die Lampions, die bengalischen Zündhölzli oder das Feuerwerk.

Nein. Heute ist der 1. August – unser Nationalfeiertag. Und das bedeutet mir viel. Einmal im Jahr feiern wir ihn – für uns, für die Schweiz, für meine Heimat. In diesem Land lebe ich gerne. Hier komme ich her, hier gehöre ich dazu, da bin ich verwurzelt.

Heute feiern wir alle Geburtstag. Im ganzen Land treffen sich Menschen, um Gemeinschaft zu leben und zu pflegen. Zusammengehörigkeit ist kraftvoll, wunderbar und wichtig. Sie gibt uns Sicherheit und hilft in schwierigen Situationen.

Gemeinsam mit Ihnen möchte ich einen unserer zentralen Werte thematisieren. Eine grosse Leistung, etwas typisch Eidgenössisches. Jeder kennt sie, alle nutzen und schätzen sie: die Freiheit.

In der Bundesverfassung steht die Freiheit ganz oben. Artikel 10 betont das Recht auf Leben und persönliche Freiheit. Für uns alle gehört Freiheit dazu. Sie hat viele Formen und zeigt sich etwa in der Meinungsäusserungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Pressefreiheit oder der Wirtschaftsfreiheit. Auch können wir frei reisen, unsere Ausbildung frei wählen und frei darüber abstimmen, ob wir abstimmen oder nicht.

Zu jeder dieser Freiheiten müssen wir Sorge tragen. Warum? Ich erkenne eine klare Tendenz. Wir werden im-

mer mehr in unserer Freiheit eingeschränkt. Nicht von heute auf morgen, sondern schleichend und schrittweise. Das ist gefährlich.

Geht etwas nach und nach verloren, bemerkt man es kaum. Aber irgendwann kommt das Erwachen und mit ihm die Erkenntnis, dass von der Freiheit plötzlich ein grosses Stück fehlt. Alles und jedes wird geregelt und verboten, verordnet und verunmöglicht, unserer Freiheit und unserer Eigenverantwortung entzogen.

Statt auf gesunden Menschenverstand und Eigenverantwortung zu setzen, werden immer mehr Gesetze und Verordnungen erlassen. Das ist sehr schade. Müssen wir jeden Lebensbereich bis ins Detail mit Verboten regulieren und reglementieren? (Fortsetzung auf Seite 3)

Editorial



Liebe Leserin,
Lieber Leser,
Eigentlich war diese Ausgabe während der Sommerferien nicht geplant. Die verschiedenen temporären Verkehrsanordnungen wegen diverser Bauarbeiten auf unseren Strassen machte sie jedoch zwingend. Sie halten deshalb eine reduzierte Ausgabe in den Händen. Eine «Maurmer Post Light» sozusagen. Gleichzeitig wollten wir die Gelegenheit nutzen, eine Papiervariante für die «Maurmer Post» zu testen: Fester und heller. Um die Griffbarkeit und Lesbarkeit zu verbessern. Leider aber auch eine Spur teurer als das Papier, welches wir für die bisherigen Ausgaben verwendet haben. Mailen Sie mir deshalb doch bitte, wie Ihnen der Druck dieser Ausgabe im Vergleich zu den bisherigen Ausgaben gefällt. Sollten die Rückmeldungen überwiegend positiv ausfallen, werde ich bei der Kommission und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag machen.

Herzlich, Rainer Kuhn

Impressum

Maurmer Post · Die Zeitung der Gemeinde Maur · Auflage 5000 Exemplare · Erscheint wöchentlich
Nur an folgenden Daten nicht:
10.10., 26.12.

Redaktionsschluss:
jeweils am Freitag, 17.00 Uhr

Chefredaktion:
Rainer Kuhn,
rainer.kuhn@maurmerpost.ch

Redaktion:
Christoph Lehmann, Sandro Pianzola,
Stephanie Kamm
redaktion@maurmerpost.ch

Produktion: Dachcom.ch

Inserateannahme und -beratung:
Sylvia Lustenberger
Hausacherstrasse 12, 8122 Binz
Telefon 044 887 69 30, Fax 044 887 69 34
inserate@maurmerpost.ch

Druck:
FO-Fotorotar, Geschäftsbereiche
der FO Print & Media AG, 8132 Egg,
Telefon 044 986 35 10, Fax 044 986 35 36
info@fo-fotorotar.ch, www.fo-fotorotar.ch

Mit der Natur Leben für morgen

BERGER'S Hof-Lädli

Obst – Gemüse – Beeren – Brot
Milchprodukte – Fleisch vom Hof – Wein

Selbstbedienung
Mo: 13.30–18.00 Uhr, Di/Mi: 09.00–11.30 Uhr | 13.30–18.00 Uhr
Hofladen bedient
Do: 10.00–11.30 Uhr | 14.00–18.00 Uhr
Hofladen bedient mit frischen Backwaren
Sa: 08.30–13.00 Uhr

Frische Backwaren können Sie gerne unter 044 980 01 68 bestellen.

Freitags sind wir von 8.00–11.00 Uhr auf dem Markt in Oster (Laden geschlossen)

Familie Nicole und Felix Berger
Wannwis 7 | Eggstrasse | 8124 Maur | Tel. 044 980 08 38 | www.bergerhof.ch

SANITÄR HALTER KLIMA

HALTER AG
Sanitär-Heizung-Klima

Dübendorf & Schwerzenbach

Tel. 044 825 15 62 info@halterag.ch
Fax 044 825 60 21 www.halterag.ch

Ihr Spezialist für Badezimmerumbauten, Heizungssanierungen und Klimaanlage

per sofort zu vermieten in Binz:

2,5-Zimmer-Wohnung 3. Etage

Zelglistrasse 72, 8122 Binz.
60 m², schöner Grundriss, moderne Küche mit Geschirrspüler, schönes Badezimmer mit Fenster, Einbauschränke, Parkett und Bodenplatten, grosse Terrasse, Lift, rollstuhlgängig. Bruttomietzins CHF 1.651.–.

Anmeldeformular kann angefordert werden:
079 686 36 11.

albrecht+bolzli nova ag

ELEKTRO • TELEFON • ALARM • EDV • TV • PROJEKT

Filiale Forch
Jürg Schär
Winkelweg 1
8127 Aesch-Forch
Telefon 044 980 43 40
E-Mail schaer@albo.ch

Hauptgeschäft
Witikonstrasse 409
8053 Zürich-Witikon
Telefon 044 382 22 11
Fax 044 382 22 33
www.albo.ch

Metallbau Vacchio AG

Türen und Tore, Vordächer, Innen- und Aussentreppen, Geländer und Zäune, Balkontürme, leichter Stahlbau, Verglasungen, Brandschutzabschlüsse, antike Geländer- und Torrestaurationen

Wir zeichnen uns durch Flexibilität aus, und setzen alles daran, Kundenwünsche zu erfüllen.

Seestrasse 133 – 8700 Küsnacht
Telefon 044 910 09 77
Fax 044 910 09 89, Natel 079 424 68 05
E-Mail: info@metallbau-vacchio.ch
www.metallbau-vacchio.ch

FAHRSCHULE HANS FRIEDEN
AUTO & MOTORRAD
VERKEHRSKUNDE
MOTORRAD-KURSE



079 437 20 70
www.fahrschule-frieden.ch

THAI TAKE AWAY Neue Öffnungszeiten
Ab MONTAG 19. MAI
Jeden Abend geöffnet

Montag bis Freitag
09.00 – 14.00 Uhr
18.00 – 22.00 Uhr

Telefon 043 366 03 63
www.thai-cooking-school.ch

MRSICHERHEITSTECHNIK
• Alarm- • Sicherheits- • Überwachungssysteme

8124 Maur-Zürich Tel. 044 887 67 57
mr-sicherheitstechnik.ch

Ihr Partner für Gebäudesicherheit seit 1992

FFIS/SES zertifizierte Fachfirma

ASM
Andreas Schnetzer
Malergeschäft
Malerarbeiten
Bodenbeläge
Für kleine und grosse Aufträge.

Binzstrasse 1, 8122 Binz
T 044 980 34 30
www.schnetzer.ch



Malergeschäft + Bodenbeläge

Renovationen Unterhalt Parkett verlegen
Fassaden Verputze pflegen
Tapezierarbeiten schleifen
Teppich PVC Laminat ölen

Alter Fällanderweg 1
8123 Ebmatingen
Tel. 044 980 36 69
E-Mail: hangartner1@bluewin.ch
www.malerhangartner.ch

Exklusive Wohnung gesucht

Wir suchen für eine solvente Kundin eine hochwertige Eigentumswohnung an bester Lage in der Region Pfannenstiel.

Engel & Völkers
Büro Wallisellen / ZH Goldküste
043 500 68 68
www.engelvoelkers.com/wallisellen


ENGEL & VÖLKERS

DIE HUNDESCHULE

Concanis

SKN-Kurse (obl. Hundehalterkurs)
Kurse für Welpen, Junghunde, Familienhunde, Erziehungskurse, Einzel- und Gruppenunterricht

Diana Gut Zürichstrasse 223
8122 Binz
Telefon/Fax 044 980 38 02
Handy 079 209 63 89
info@concanis.ch – www.concanis.ch

(Fortsetzung von Seite 1)

Der freigelassene Hecht vom Greifensee zeigt es eindrücklich: Einem Hobby-Fischer droht eine Busse, weil er diverse Vorschriften nicht beachtet haben soll. Der Angler hat den prächtigen Fisch nach eigenen Angaben wieder in die Freiheit entlassen – ein Verstoss gegen die Tierschutzverordnung. Zudem war sein Boot viel zu nahe am Schilfgürtel – und damit verbotenerweise in der Seeschutzzone.

Weitere Beispiele?

Zwei Unfälle mit Bobby-Cars in städtischen Kinderkrippen liessen besorgte Eltern auf die Barrikaden gehen: Sind ihre Kinder in der Tagesstätte wirklich sicherer als draussen auf der Strasse? Die Stadt Zürich reagierte prompt mit einer neuen Verordnung. Die ursprünglich geforderte Helmpflicht für die kleinen Rennfahrer wurde zwar nicht durchgesetzt, dafür sind in städtischen Betreuungseinrichtungen jetzt nur noch Plastikautos zulässig, die der EU-Norm 71 für Spielzeugsicherheit entsprechen. Das schützt die Kinder zwar nicht vor Verletzungen, die Krippen aber vor Schadensersatzansprüchen.

Und wissen Sie, wie viele Seiten unser schweizerisches Fahnenreglement hat – 88 Seiten. Ich könnte Ihnen bis spätabends weitere Beispiele aufzeigen, aber davor verschone ich Sie doch lieber. Weniger wäre mehr. Das stimmt – und trifft auch auf unsere Gesetzesproduktion zu. 1950 publizierte man auf Bundesebene 1500 neue Seiten Gesetzestexte. 50 Jahre später war es das Doppelte, 2005 bereits 6500 Seiten. Tendenz weiter steigend. Im Einzelnen mag das klein aussehen oder einfach nur nerven. Aber wenn Tag für Tag mehr Absurdes entsteht, verlieren wir mit jedem Tag ein kleines Stück an Freiheit.

Individualismus und Eigeninteresse sind hoch im Kurs. Jeder möchte besonders sein, beachtet und geachtet werden – ja nicht übergangen. Kein Mensch will in der Masse untergehen. Und doch sind alle dauernd an Massenanstössen dabei und machen freiwillig mit, was andere auch machen. Dazu kommt die Mode, möglichst viel zu erreichen – aber möglichst rasch und mit wenig Aufwand. Mir scheint, das alles will nicht so recht klappen.

Darum plädiere ich in dieser zunehmenden Ego-Welt für den Blick über den Tellerrand hinaus! Was immer jemand tut, betrifft auch die anderen. Überlegen wir also gut, was wir tun.

Alle wollen mehr Wohlstand. Rundherum steigen aber die Kosten, und uns bleibt immer weniger. Wieso? Weil gewisse Menschen meinen, wir können vom Gemeinwesen immer mehr fordern – ohne dafür selbst etwas leisten zu müssen.

Jeder hätte gerne Frieden, Ruhe und Ordnung. Gleichzeitig nehmen Gewalt und Vandalismus zu – wie auch der Lärm, speziell der Fluglärm. Es fehlt an Respekt gegenüber den anderen und der Gemeinschaft. Ich wünsche mir deshalb, dass wir unser Tun und unsere Werte vermehrt

hinterfragen. Wie wirkt sich mein Verhalten auf die anderen aus? Was zahlt die Gemeinschaft, damit ich in meiner Position bleiben, meine Wünsche erfüllen und die Freiheit behalten kann?

Im August 1291 legte der Bundesbrief das Fundament für unser Land. Die Werte und Grundsätze von damals haben sich über Jahrhunderte weiterentwickelt, aber im Kern sind sie die gleichen geblieben. Sie haben aus der Schweiz gemacht, was sie heute ist: ein Land mit hoher Lebensqualität und grossem Wohlstand, ein freier und unabhängiger Staat.

Weil unsere Vorfahren frei werden wollten, haben sie dieses Land gegründet. Und weil sie frei bleiben wollten, haben es ihnen Generationen vor uns immer wieder aufs Neue nachgemacht.

Wir dürfen stolz sein auf unsere freiheitliche Ordnung, die den Bürgerinnen und Bürgern einmalig viele Rechte gibt. In allen wichtigen Fragen bestimmt das Volk, auch beim Recht. Schon im Bundesbrief steht, dass wir keine fremden Richter wollen. Mit diesem Grundsatz sind wir gut gefahren – auch wirtschaftlich.

Selbst wenn die Schweiz unter Druck steht, bleibe ich optimistisch. Vorausgesetzt, wir Schweizerinnen und Schweizer sind uns zumindest in einem einig: Unsere Werte sind nicht verhandelbar, unsere Freiheit und Unabhängigkeit geben wir niemals auf.

Wir sind ein kleines Land. Da ist die Versuchung gross, sich noch kleiner zu machen, in ein Schneckenhaus zurückzuziehen und ungelöste Probleme nicht zu lösen. Aber Schneckenhäuser sind zerbrechlich und bieten letztlich keinen Schutz.

Wir müssen feststellen, dass internationale Organisationen und grosse Staaten die Souveränität kleiner Nationen mehr und mehr missachten und ihre Macht sprechen lassen – oft aus rücksichtsloser Interessenspolitik. Auch die Schweiz wird unter Druck gesetzt, verunglimpft und erpresst. Die Grossen befahlen und verlangen, dass wir unsere Staatsordnung fremden Regeln anpassen.

Dieser Rückfall in Machtpolitik gibt mir zu denken, dieser Umgang ist zivilisierten Staaten unwürdig. Umso wichtiger ist es, dass wir Schweizerinnen und Schweizer zusammenstehen und unsere Werte verteidigen. Wer nachgibt, löst keine Probleme. Wer Zugeständnisse macht, muss mit immer höheren Forderungen rechnen.

Kritik kommt nicht, weil wir etwas falsch machen. Sondern weil wir so erfolgreich sind, weil es bei uns etwas zu holen gibt.

Jetzt liegt es an uns, wie es mit der Schweiz weitergeht.

Denken wir an ihre Ursprünge zurück. Wir müssen unser Haus in Ordnung halten. Nur so können wir stark sein im Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit, glaubwürdig sein als Stimme von

Demokratie und Humanität. Das erfordert Solidarität untereinander und Arbeit miteinander. Vor allem braucht es eines: den Glauben an unsere schweizerische Zukunft. Hand aufs Herz: Sind wir bereit, Probleme gemeinsam anzupacken und an ein gemeinsames Morgen zu glauben – nicht nur heute am 1. August?

Mir scheint, dass wir immer öfter versuchen, Probleme gegeneinander statt miteinander zu lösen. Dass wir eher wehmütig zurückblicken, als mutig vorzuschauen. Dass uns die Zukunft Angst macht. Wo bleibt der Wille zum konstruktiven Konsens? Wieso freuen wir uns nicht an uns selbst? Wann erwacht sie, die Begeisterung, die Schweiz von morgen zu gestalten?

Gefordert sind nicht nur Politiker und Wirtschaftsführer, gefordert sind wir alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie alleine machen die Stimmung im Land, Sie alleine bestimmen den Gang unserer Angelegenheiten. Die direkte Demokratie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, lebt von Ihnen und in Ihnen! Sie lebt von Ihrem Engagement in der Gemeinde, in Vereinen und Parteien, in der Feuerwehr, dem Samariterverein, den Milizbehörden.

Leider denken viele: «Wieso soll ich dafür meine Freizeit opfern?» Das Klima ist rauer geworden, viele Politikerinnen und Politiker haben – wie gewisse Medien auch – Respekt und Anstand verloren. Statt den Einsatz für die Allgemeinheit zu loben, sucht man lieber nach einem Haar in der Suppe. Genau hier liegen Ursache und Lösung: Je mehr Einzelne sich für die Gemeinschaft stark machen, desto mehr gegenseitigen Respekt bezeugen sie – unabhängig von Persönlichkeit oder politischer Ansicht.

Der 1. August beweist eindrücklich, wie wunderbar vielfältig und eigenständig unser Land ist. Darum hat doch unser Land auch einen Tag wie den 1. August verdient.

Wie wir feiern, zeigt, wie unser Land funktioniert: Jeder Kanton feiert auf seine Weise – genau so wie jede Stadt, jedes Dorf und jede Familie. Wir brauchen keine zentral von oben organisierte Grossfeierlichkeit, «Bern» hat auch hier und heute in Maur auf dem Bergerhof nichts zu sagen.

Freuen wir uns, dass wir «unseren» Nationalfeiertag Jahr für Jahr beim traditionellen Brunch mit über 600 Gästen feiern dürfen. Das schafft echte Gemeinschaft – und gibt mir die gute Gelegenheit für ein grosses Dankeschön.

Auch an die Familie Berger, auf deren Hof wir zu Gast sind. Sie und unzählige Helferinnen und Helfer haben diesen stimmungsvollen, gemütlichen und feinen Brunch erst möglich gemacht. Dafür danke ich im Namen aller Anwesenden ganz herzlich.

Ich wünsche Ihnen einen fröhlichen 1. August und nur das Beste für die Zukunft – mit keinem mulmigen, sondern einem guten Gefühl im Bauch!

Roland Humm, Gemeindepräsident

Amtlich

Sperrung der Zürichstrasse im Abschnitt Schützenhausstrasse bis Hubrainstrasse vom 4. August bis zum 18. August 2014

Damit Sie auch in Zukunft von einer einwandfrei funktionierenden Infrastruktur profitieren können, erneuert das kantonale Tiefbauamt an der Zürichstrasse im Abschnitt Schützenhausstrasse bis Hubrainstrasse Abschlüsse und den Fahrbahnbelag.

Mit den Vorarbeiten für die Strassensanierung beginnen wir unmittelbar im Anschluss an die Werkleitungssanierung der Gemeinde Maur im Abschnitt Haldenstrasse bis Hubrainstrasse.

Für die Belagsarbeiten muss aus Gründen der Qualität und der Arbeitssicherheit der betroffene Strassenabschnitt für den Verkehr gesperrt werden.

Strassensperrung Zürichstrasse, Abschnitt Schützenhausstrasse bis Hubrainstrasse Montag, 4. August, 06.00 Uhr bis 18. August 2014 05.00 Uhr.

Während der gesamten Bauzeit ist die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften mit wenigen Ausnahmen möglich.

Die Umleitung des Individualverkehrs erfolgt über die Fällandenstrasse in Maur und über die Maur-, die Zürich- und die Binzstrasse in Fällanden.

Öffentlicher Verkehr: Buslinien 747 und N16

Die VBZ-Buslinien 747 und N16 können alle Haltestellen bedienen. Es kann jedoch zu Verspätungen kommen, die Anschlüsse können nicht garantiert werden. **Am Wochenende vom Samstag, 9. August 2014, 05.00 Uhr bis Montag, 11. August 2014, 05.00 Uhr wird der Busbetrieb zwischen Ebmingen und Maur Dorf eingestellt.** Fahrgäste von und nach Maur Dorf benutzen bitte die Linie 743 über Fällanden Gemeindehaus. Sie können den Fahrplan auch online einsehen auf www.zvv.ch.

Bitte planen Sie bei wichtigen Terminen genügend Reisezeit ein. Informationen zu den verschiedenen Baustellen finden Sie im Internet unter www.maur.ch, Verwaltung, Aktuelles, Strassen&Bau.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese notwendigen Bauarbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen und Anliegen steht Ihnen die Projektleitung, Herr Marcel Bamert, Tel. 043 843 10 74, gerne zur Verfügung.

Gemeinde Maur
Abteilung Hoch- und Tiefbau



Amtlich

Bauarbeiten mit temporären Verkehrsordnungen

Informationen zu den verschiedenen Baustellen finden Sie im Internet unter www.maur.ch, Verwaltung, Aktuelles, Strassen&Bau.

Gebiet Grabenwis, Winterrietweg, Vita-Parcours, Ebmingen

Die Wegoberflächen des neuen Verbindungsweges sowie der Wegabschnitt bis zur Chalenstrasse des Winterrietweges wurden neu chaussiert. Da die Wegoberflächen aushärten müssen, sind die Wege, inklusive Vita-Parcours, bis gegen Ende August 2014 für ALLE (Fussgänger, Reiter, Velofahrer/Biker) gesperrt.

Für nachstehende Verkehrswege ergeben folgende Verkehrs-vorschriften:

Zürichstrasse, Hubrainstrasse–Schützenhausstrasse, Maur

Vom 4. August 06.00 Uhr bis 18. August 2014 05.00 Uhr; Fahrverbot. (Siehe auch separate Publikation in dieser Ausgabe der «Maurmer Post».)

Zürichstrasse, Haus-Nr. 264, bis Witikonstrasse, Binz

Voraussichtlich vom 6. bis zum 8. August 2014 (evtl. bis zum 9. August 2014); Fahrverbot. Die Buslinie 747 bedient in dieser Zeit die Bushaltestelle Fridlimatt und Post Binz nicht. Die Buslinie wird über die Bushaltestelle Bautacher, Binz, umgeleitet.

Tobelstrasse, Hellstrasse–Tobelstrasse 7, Scheuren

Vom 4. August bis Anfang November 2014; Fahrverbot. Die Baustelle verschiebt sich mit dem Baufortschritt von der Hellstrasse zur Tobelstrasse 7.

Hellstrasse, Tobelstrasse–Hellstrasse 18, Scheuren

Vom 4. August bis Ende August 2014; Verkehrsbehinderungen durch Werkleitungsbaustelle.

Forchstrasse, Höhenstrasse–Stationsstrasse, Scheuren

Vom 14. Juli bis Ende Oktober 2014; Einbahnverkehr Richtung Forch/Zumikon.

Hans-Rölly-Strasse, Scheuren

Vom 14. Juli bis Ende Oktober 2014; Halteverbot.

Die Bauherrschaften, die Bauleitungen und die Bauunternehmer sind bestrebt, die Arbeiten zügig voranzutreiben und die Behinderungen so kurz wie möglich zu halten. Für die Umtriebe wird um Verständnis gebeten.

Abt. Hoch- und Tiefbau Maur

Amtlich

Ortsplanung

Provokationsbegehren nach § 213 PBG

An seiner Sitzung vom 28. Juli 2014 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Unterschutzstellung ehemalige Taverne «Zur Sonne»
Gebäude Vers.-Nr. 500,

Entlassung frei stehender Schopf
Gebäude Vers.-Nr. 502, (Inv.-Nr. A42),

Unterdorfstrasse 38, Maur

1.
Die ehemalige Taverne «Zur Sonne» Wohnhaus, Gebäude Vers.-Nr. 500 (Inv.-Nr. A42), auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5949 an der Kehlhofstrasse 22 in 8124 Maur wird unter Schutz gestellt. Das provisorische Schutzziel ist im Kapitel 4 «Empfehlungen» des Gutachtens vom Februar 2014 festgelegt. Die definitiven Schutzmassnahmen sind einem verwaltungsrechtlichen Vertrag festzuschreiben, der dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten und im Grundbuch einzutragen ist.

2.
Gestützt auf § 321 PBG und den vorliegenden Beschluss wird das Notariat und Grundbuchamt Uster durch die Baubehörde Maur angewiesen, auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5949 nachstehende öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung nach erfolgter Rechtskraft dieses Beschlusses im Grundbuch einzutragen:

Veränderungsverbot

«Das Gebäude Vers.-Nr. 500, Unterdorfstrasse 38, 8124 Maur, ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 lit. c PBG und wird gemäss § 205 PBG unter Schutz gestellt. Der Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 5949 mit dem Objekt Vers.-Nr. 500 darf an dieser Liegenschaft ohne vorgängige Zustimmung der kommunalen Baubehörde keine baulichen Änderungen vornehmen und keine Unterhaltsarbeiten ausführen, welche die äussere und innere Wirkung des Gebäudes berühren oder den Zeugenwert beeinträchtigen.»

3.
Der Wagenschopf, Gebäude Vers.-Nr. 502 (Inv.-Nr. A42), auf dem Grundstück Kat.-Nr. 6558 in 8124 Maur wird aus dem einstweiligen Inventar der Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung entlassen.

4.
Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Zustellung resp. der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Gemeinderat Maur

Amtlich

Einladung zum Bannumgang am 14. September 2014

Wir laden alle wanderfreudigen Einwohnerinnen und Einwohner von Maur herzlich zum dritten Teil des Maurmer Bannumgangs unter dem Motto «Bäche und Brunnen» ein.

Datum:
Sonntag, 14. September 2014

Treffpunkt:
11.30 Uhr beim Kirchgemeindehaus Kreuzbühl, Maur

Anreise:
Mit dem Bus Nr. 747 (Binz Fridlimatt ab 11.14 Uhr; Ebmatingen ab 10.18 Uhr) bis Bushaltestelle Kirche Maur, mit PW oder zu Fuss

Ausrüstung:
Feste Schuhe, Regenschutz

Wir wandern in geführten Gruppen über das Chrüzbüel, auf dem Männliacherweg bis zur Bachlen und dann durchs Zieglerholz zum Weiler Neuguet. Nach kurzer Rast führt uns der Weg talwärts nach Uessikon und hinunter an den Seeweg, auf welchem wir zurück nach Maur marschieren. Die Wanderung dauert rund 2 Stunden (Länge 8 km). Sie ist einfach und kann auch mit Kinderwagen bewältigt werden.

Im Anschluss an die Wanderung offeriert die Gemeinde allen Teilnehmenden Wurst vom Grill, Brot und alkoholfreie Getränke. Eine Voranmeldung ist nicht nötig. Der Bannumgang endet spätestens um 16 Uhr. Bei schlechtem Wetter wird der Anlass nicht durchgeführt. Im Zweifelsfall erhalten Sie am Sonntagvormittag ab 7.30 Uhr Auskunft unter der Nummer 043 366 13 42.

Gemeinderat Maur

Amtlich

Abfall verbrennen im Garten

In der letzten Zeit ist des Öfters die Frage aufgetaucht, ob man im Garten Abfall verbrennen darf.

Folgendes gilt in unserer Gemeinde:

Gemäss Abfallverordnung ist es verboten, nichtpflanzliche Abfälle im Freien auf öffentlichem oder privatem Grund sowie in Öfen und Cheminées zu verbrennen.

Zudem ist das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen in bewohnten Gebieten verboten. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um Landwirtschaftsland handelt oder nicht.

Die vollständige Abfallverordnung kann im Onlineschalter auf der Homepage heruntergeladen werden.

Gesundheitssekretariat

Amtlich

Feuerwerk korrekt entsorgt

Nach dem 1. August stellt sich häufig die Frage, wie und wo man Feuerwerk entsorgen kann. Nicht gebrauchtes Feuerwerk kann von Privaten bei jedem Polizeiposten kostenlos abgegeben werden. Die Polizei nimmt Sprengstoff oder pyrotechnische Gegenstände wie auch Waffen, Waffenbestandteile, Waffenzubehör und Munition zur Entsorgung bzw. Vernichtung entgegen.

Achtung

Bei der Lagerung von Feuerwerk gilt es, folgende Punkte zu beachten: Feuerwerk sollte unbedingt kühl, trocken und getrennt von anderen Waren sowie ausserhalb der Reichweite von Personen gelagert werden. Zudem ist ein striktes Rauchverbot in der Nähe des gelagerten Feuerwerks einzuhalten.

Gesundheitssekretariat

Amtlich

Todesfälle Juli 2014

von Allmen, Hans

geboren 10. Januar 1931, gestorben 15. Juli 2014 in Zürich, wohnhaft gewesen Aeschstrasse 8, 8127 Forch, beigesetzt im Friedhof Lauterbrunnen, Bern

Burnens, Jeanne

geboren 22. Dezember 1927, gestorben 19. Juli 2014 in Maur, wohnhaft gewesen Tägerstrasse 33, 8127 Forch, beigesetzt im Neuen Friedhof Maur

Bestattungsamt Maur

Amtlich

Einbürgerung

Der Gemeinderat Maur hat mit Beschluss vom 28. Juli 2014, unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, in das Bürgerrecht aufgenommen:

Wassink, Gijsbert und **Wassink** geb. Bayram, Hacer Ayça sowie **Wassink, Martin** Serkan und **Wassink, Robin** Koray, Forch

Maur, 8. August 2014
Gemeinderat Maur

Zu vermieten in Maur an der Zürcherstr. 4, ab sofort oder nach Vereinbarung, schöne

3½-Zi-Wohnung im EG.

Die Wohnung hat einen schönen abgeschlossenen Sitzplatz. In nur fünf Minuten ist man am Greifensee und der Bus nach Zürich hält vor dem Haus. Einkaufsmöglichkeiten in nur 100 m Entfernung. Parkplatz in Tiefgarage möglich. Mietzins Fr. 1900.– NK Fr. 200.–. Anfragen an H. Grieder, Tel. 079 324 35 00.

Wir vermissen unsere Kätzin Aislinn (white Bengal)

seit dem 16.07.14. Sie ist grundsätzlich scheu, genoss jedoch ihren Freilauf auf den Maurmer Feldern. Wer hat sie gesehen? Wir vermissen unsere Aislinn sehr! Bitte meldet euch bei Familie Lana in Maur.

Tel.: 043-366 03 33
Mobile: 079-422 76 37



Amtlich

Sammeln von Karton und Papier

Was gehört in die Karton- oder Papiersammlung und wie soll es am Kehrichtsammelplatz aussehen? Hier finden Sie die entsprechenden Antworten dazu.

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Papier-Couverts können ebenfalls der Kartonsammlung übergeben werden. Nicht in die Kartonsammlung gehören verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Tetrapak) sowie Waschmittelkartons. Solche Arten von Karton sind mit dem Kehricht zu entsorgen.

Büropapiere, Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband (Umschlag), Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. zählen zum Altpapier.

Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehricht gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln. Auch nicht in die Papiersammlung gehören Getränkekartons (Tetrapackungen) und nassfeste Papiere wie Papiertragtaschen aus dem Detailhandel. Couverts können der Kartonsammlung mitgegeben werden.

Ein Beispiel aus Ebmatingen, wie der Karton nicht bereitgestellt sein sollte



So müsste der Karton wie auch das Altpapier gebündelt sein



Bitte achten Sie auch darauf, dass alle Abfallfraktionen erst am Abfuhrtag (bis 6.45 Uhr) an ihrer Kehrichtsammelstelle deponiert sein dürfen.

Gesundheitssekretariat

Info

Notfalldienste

**10. und 17. August:**

Gottesdienst
je nach Wetter: Mühle, Maur oder OpenAir, Ort auf Anfrage.

24. August:
Gottesdienst
Schulhaus Pünt, Maur

31. August:
Missions-Gottesdienst
FEG Fällanden

Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie immer zuerst Ihren Hausarzt oder den nächsten Arzt an. Ist dieser nicht erreichbar, wählen Sie die Ärztenotfallnummer 0848 654 654.

Ärzte der Gemeinde Maur

Dr. med. P. Cunier
Rellikonstrasse 7
8124 Maur
044 980 32 31
Dr. med. U. Pachlatko
Leeacherstrasse 21
8123 Ebmatingen
044 980 21 21
E. Stössel, prakt. Ärztin
Tägerstrasse 17
8127 Forch
044 980 08 95

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der Notfalldienst ist am Wochenende jeweils von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr im Einsatz. Der diensthabende Zahnarzt ist stets über Telefon 079 358 53 66 erreichbar.

Spitex Pfannenstiel
Gemeindekrankenpflege, Hauspflege und -hilfe, Krankenmobilen, Mahlzeitendienst:
Aeschstrasse 8, 8127 Forch
044 980 02 00
info@spitex-pfannenstiel.ch

Maurmer Post

Für Inserate in der «Maurmer Post»:
Sylvia Lustenberger Telefon 044 887 69 30
Fax 044 887 69 34 inserate@maurmerpost.ch

Info

Samariterkurs in Maur

Möglicherweise haben Sie auch schon einmal einen Nothilfekurs absolviert, in dem die Grundlagen der Erstversorgung von erkrankten oder verletzten Personen vermittelt werden. Im Alltag gibt es Situationen, in denen Patienten über die reine Nothilfe hinaus versorgt oder beurteilt werden müssen. Genau da setzt der Samariterkurs an. Folgende Themen werden unter anderem im Kurs behandelt: Patientenbeobachtung, Hautverletzungen und deren Behandlung, Stürze im Alltag, Sportverletzungen, Kopf- und Hirnverletzungen, Herzkreislafstörungen usw. Ein besuchter Nothilfekurs

oder eine ähnliche Vorbildung der Kursteilnehmer werden vorausgesetzt. Die Unterrichtszeiten sind: Dienstag, 16. September, Donnerstag, 18. September, jeweils ab 18.00 Uhr, und am Samstag, 20. September 2014, den ganzen Tag.

Anmeldemöglichkeiten via Online-Formular auf der Homepage www.samariterverein-maur.ch, per Post an Samariterverein Maur, z. H. J. Kemper, Vorbruggenstr. 1a, 8422 Pfungen, oder per Tel. 044 980 30 84.

Samariterverein Maur

Info

Gemeindeschiesen 2014

Anlass für Dorfvereine, Firmen, Familien und Plauschgruppen

Herzlich willkommen!

Samstag, den 13. Sept., 14.00–16.00 Uhr, sowie Sonntag, 28. Sept., 10.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr (Samstag, den 13. Sept., 10.00–12.00 Uhr für Notfälle mit Voranmeldung) führt der Schützenverein Maur-Binz-Fällanden auf dem Schiessplatz Maur das diesjährige Gemeindeschiesen durch. Mitmachen kann jedermann/-frau, auch Jugendliche und Jungschützen. Gewehre und Betreuung stehen zur Verfügung!

Am 28. Sept. kann sogar ein Mittagessen in der Schützenstube eingenommen werden. Anmeldungen bis 11.00 Uhr am Buffet.

Nebst den obligatorischen Probeschüssen können folgende Stiche geschossen werden:

Gruppenstich:

4 Personen bilden eine Gruppe und schießen je 6 Schuss auf Scheibe A5. Pro Gruppe wird nur ein lizenzierte Schütze 300 m zugelassen. Alle Gruppen erhalten am Absenden einen Gruppenpreis.

Gabenstich:

Jedermann/-frau kann die 6 Schuss auf Scheibe A100 schießen. Es wird eine Rangliste für Aktivschützen, eine für Nicht-Aktivschützen, eine für Damen und eine für Jugendliche/Jungschützen erstellt. Jede/r Teilnehmer/in erhält am Absenden eine Gabe.

Jux-Stich:

Teilnehmer/innen schießen 3 Schuss auf Scheibe A100. Das Resultat ergibt eine Zahl zwischen 0 und 300. Am Absenden wird die Siegerzahl ausgelost. Im Preis des Jux-Stiches ist das Nachtessen am Absenden eingeschlossen.

Absenden:

Samstag, 8. November 2014, 19.30 Uhr in der Looren, Maur-Forch. Preisverteilung, Nachtessen, gemütliches Zusammensein bei Unterhaltung sowie Wettbewerb, Kaffee und Kuchen. Einfach geniessen ...

Nebst dem Schiessen steht auch ein Glücksrade bereit. Dort können Sie tolle Sofortpreise gewinnen und zusätzlich an der Verlosung von 3 Hauptpreisen am Absenden mitmachen. Ein Spass für Klein und Gross.

Weitere Informationen sind unter www.sv-mbf.ch (Gemeindeschiesen) aufgeführt.

Interessiert? Dann sehen wir uns an den Schiesstagen und am Absenden. Wir vom Schützenverein Maur-Binz-Fällanden freuen uns auf diesen Anlass. Also bis bald.

Schützenverein Maur-Binz-Fällanden

ZU VERMIETEN:

1 Garagenplatz ebenerdig
und 1 Platz in Tiefgarage

an der Zürichstrasse 215, 8122 Binz.

Auskunft erteilt:
Telefon 079 297 00 18

Info

ELKI-Treffen

Neu findet das ELKI-Treffen nun alle zwei Wochen, abwechselungsweise montags und dienstags statt. Auch laufen die Treffen während der Schulferien weiter. Ab sofort sind wir bei schlechtem Wetter im neuen Kirchgemeindehaus KGH Kreuzbühl in Maur, ansonsten wie bisher auf dem Spielplatz hinter dem Kindergarten.

Bitte meldet euch bei uns, wenn ihr Anregungen und Wünsche habt. Kennt ihr Mamis und Papis der Gemeinde Maur, die auch gerne kommen würden?

Luzia Langenegger
Mobile: 078 647 22 35
E-Mail: luzia.langenegger@gmail.com

Adriana von Wartburg
Mobile: 076 414 61 61
E-Mail: a.vonwartburg@gmail.com

Blockzeit: 10–11 Uhr
Dienstag, 12. August
Montag, 25. August
Dienstag, 9. September
Montag, 22. September
Dienstag, 7. Oktober
Montag, 20. Oktober
Dienstag, 4. November
Montag, 17. November
Dienstag, 2. Dezember
Montag, 15. Dezember

Neu bei uns:
Anti-Allergie-Haarfarbe mit
bis zu 100% Graubdeckung
und bis zu 3 Stufen Aufhellung!

Jetzt testen!

Coiffeur NeuhoF
Rellikonstrasse 2, 8124 Maur
Telefon 044 980 28 75
Mo–Fr 8–18.30 Uhr, Sa 8–14 Uhr
www.coiffeurneuhoF.ch

NEUHOFF
COIFFEUR

Vreni Rüst *Gymnastik
Bewegung*
Kirchrain 10, Maur, 044 980 0308, www.vreni-ruest.ch

Zumba

mit
Susanna Simo 076 366 3331

Rückentraining und Franklin-Methode, Vreni Rüst
Fitness-Stretching, Prisca Groier 044 936 1926
Osteo-Fit / Pilates, Annemarie Greuter 044 948 1135
Yoga, Nadine Michel 044 887 6758
Pilates, Corinne Brunner 078 679 5241
Zumba, Susanna Simo 076 366 3331
Rückbildungsgymnastik, Beckenbodentraining, Vreni Rüst

Info

Veranstaltungen

August

Freitag, 8. August

Open-Air-Kino

19.30 Uhr

«Dschungelfieber», Reithalle Buchholz oder Saal 1, Uster. Open-Air-Kino Uster.

Samstag, 9. August

Open-Air-Kino

19.30 Uhr

«12 Years a Slave», Reithalle Buchholz oder Saal 1, Uster. Open-Air-Kino Uster.

Sonntag, 10. August

Rundfahrten mit der «Greif»

12.45, 14.15 und 15.45 Uhr Rundfahrten Maur–Greifensee–Uster–Maur mit dem Dampfschiff Greif, keine Reservation möglich, Info Tel. 044 980 01 69 oder www.sgg-greifensee.ch.

Open-Air-Kino

19.30 Uhr

«Eyjafjallajökull», Reithalle Buchholz oder Saal 1, Uster. Open-Air-Kino Uster.

Montag, 11., bis

Donnerstag, 14. August

Singlager

Ganztags, Singlager mit Ruth Steiner und Pfarrerin Karolina Huber, «Die Geschichte von Esther», KGH Gerstacher, Ebmatingen. Ref. Kirchgemeinde Maur.

Open-Air-Kino

19.30 Uhr

«Akte Grüninger», Reithalle Buchholz oder Saal 1, Uster. Open-Air-Kino Uster.

Dienstag, 12. August

ELKI-Treffen

10 bis 11 Uhr

Eltern-Kinder-Treffen, Spielplatz hinter dem Kindergarten Maur, bei schlechtem Wetter im KGH Kreuzbühl, Maur.

Open-Air-Kino

19.30 Uhr

«Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand», Reithalle Buchholz oder Saal 1, Uster. Open-Air-Kino Uster.

Mittwoch, 13. August

Kartonsammlung

Ganze Gemeinde. Gesundheitssekretariat Maur.

Open-Air-Kino

19.30 Uhr

«Drachenzähmen leicht gemacht», Reithalle Buchholz oder Saal 1, Uster. Open-Air-Kino Uster.

Freitag, 15. August

Jazz-Festival

19.15 Uhr

Konzert mit Chris Konz, 21.45 Uhr, Konzert mit Gundhild Carling & family, Schlosswiese, Greifensee. Jazz-Club Greifensee.

Samstag, 16. August

Zentralbibliothek

13 Uhr Einführung in die «ZB in 30 Minuten», Info rund um Benutzung und Ausleihe, Eingangshalle Treffpunkt, Zähringerplatz 6, Zürich. ZB Zürich.

Burg und Mühle Maur

14.00 bis 17.00 Uhr

Burg Maur, Ortsmuseum Mühle Sagi Maur. Museen Maur.

Abendstimmung mit Dampf auf dem Greifensee

18.15 bis 19.45 Uhr

Abendfahrt mit der «Greif» ab Maur. Reservation erforderlich. Tel. 044 980 01 69 oder www.sgg-greifensee.ch.

Jazz-Konzert

19.15 Uhr

Konzert mit The Bowler Hats (Dixieland), 21.45 Uhr Konzert mit Lilly Martin & Band, feat. Philipp Fankhauser,

Schlosswiese, Greifensee. Jazz-Club Greifensee.

Open-Air-Kino20.30 Uhr *Apéro und Grill*,21.00 Uhr *Film*

«Unconditional», ab 12 Jahren, freier Eintritt, direkt bei der Badi Maur. FEG Maur.

Sonntag, 17. August

Rundfahrten mit der «Greif»

12.45, 14.15 und 15.45 Uhr Rundfahrten Maur–Greifensee–Uster–Maur mit dem Dampfschiff Greif, keine Reservation möglich, Info Tel. 044 980 01 69 oder www.sgg-greifensee.ch.

Verantwortlich:
Sandro Pianzola

Leserbrief

Abfall

Der Abfall wird in unserer Gemeinde bekanntermassen jeweils am Freitag abgeholt. Da diese Woche der 1. August auf den Freitag fiel, sollte dies gemäss Abfallkalender am Donnerstag, 31.7., geschehen. Brav stellten wir, wie praktisch alle BewohnerInnen der Gemeinde, unsere Säcke bereit. Doch sie blieben liegen. Heute Samstag habe ich dann die Homepage der Gemeinde konsultiert und auf der Frontseite unter «Informationen» als erstes den Titel: 31.07.2014 Kehrrichtsackentsorgung gefunden. Diesen angeklickt, öffnete sich ein Fenster mit folgendem Text:

«Kehrrichtsackentsorgung: Es hat sich ein Fehler in den Abfallkalender geschlichen. Die Kehrrichtsacksammlung findet nicht heute, sondern diesen Montag,

am 4. August, statt. Leider ist es der J. Grimm AG heute nicht möglich, kurzfristig einzuspringen, um den Abfall zu entsorgen. Wir bitten Sie daher, die Kehrrichtsäcke bis am Montag vor den wilden Tieren zu schützen. Für die Unannehmlichkeiten, die Sie im Zusammenhang mit diesem Fauxpas haben, entschuldigen wir uns und bitten um Verständnis. Das Gesundheitssekretariat.»

Entschuldigung angenommen, habe aber wenig Verständnis, denn da der 1. August nicht kurzfristig auf diesen Freitag anberaumt wurde, hätte man genügend Zeit gehabt, die Entsorgung am 31.7. rechtzeitig zu organisieren oder die Einwohner über die Änderung auf Montag, 4.8., zu informieren.

Lilo Györke, Forch

Leserbrief

Kinderspielplatz

In der Ausgabe 25 vom 11. Juli 2014 informiert der Hochbauvorsteher der Gemeinde über einen neuen geplanten Kinderspielplatz in Ebmatingen, der mit viel Goodwill der Bevölkerung im nächsten Frühjahr den Kindern und Familien übergeben werden soll. Grund für einen solchen Kinderspielplatz sei das Unverständnis von Eltern mit Kindern, dass es einen solchen in unserer grossen Gemeinde nicht gibt. Es kann sein, dass Familien mit kleinen Kindern aus städtischen Verhältnissen dies nicht verstehen. In städtischen Verhältnissen sind quartierweise Spielplätze oder kleinere Parks üblich, da sonst keine Spielmöglichkeiten in naher Umgebung möglich sind. In unserer grossen Gemeinde mit 5 Gemeinde-

teilen von Binz über Ebmatingen bis Forch und hinunter bis Maur und Uessikon am See ist das nicht vergleichbar. Alle Gemeindeteile sind umgeben von Wäldern mit kleinen Bächen, Hecken und auch Findlingen, die immer wieder anders entdeckt werden können als künstlich angeordnete. In unserer Gemeinde hat es auch verschiedene Grillplätze, z.T. sogar mit Holz gefüttert. Sobald die Kinder das schulpflichtige Alter erreichen, sind interessantere, vielfach gratis, Angebote der Sportvereine und der Musikschule vorhanden oder sie entwickeln und verfolgen individuelle Interessen.

Auch auf die Initiative von ehemaligen Familien mit Kleinkindern wurde in den 80er Jahren ein Kinderspiel-

platz «Hasenbühl» mit vielen Möglichkeiten erstellt. Dieser Spielplatz wurde mangels Nachfrage und Interesse stillgelegt und abgebaut, angeblich auch, weil ältere Kinder diesen Spielplatz zweckentfremdeten. Eine andere Frage stellt sich für die Kleinkinder speziell von Maur oder Forch. Wo haben diese einen Gemeindespielplatz?

Ich kenne die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft «Landschaft» nicht, aber vielleicht wäre eine Erweiterung des Teilnehmungskreises prüfenswert.

Giacomo Nett, Ebmatingen